

## Vertrag Nachmittagsbetreuung

Zwischen

der **Sozialgenossenschaft Vinzenzheim Schlanders**

und

dem gesetzl. Vertreter \_\_\_\_\_ Steuernummer

des/der Schülers/in \_\_\_\_\_, Steuernummer

geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

wohnhaft in (PLZ, Gemeinde) \_\_\_\_\_ (Straße und Nr.) \_\_\_\_\_

### Allgemeine Informationen:

Besuchte Schule: \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

Name der **Mutter**: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Name des **Vaters**: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Emailadresse \_\_\_\_\_

Wer ist **erziehungsberechtigt**?  beide Eltern  nur Mutter  nur Vater

Bezahlung RN durch:  Vater \_\_\_\_ %  Mutter \_\_\_\_ %  Anderes \_\_\_\_\_ %

Wichtige Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
*(Klinischer Befund, Funktionsdiagnosen, Lernstörung, Krankheitsbild)*

**wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:**

### 1. Gegenstand

Der Schüler erhält einen Platz in der Nachmittagsbetreuung an allen Schultagen des Schuljahres, an denen das Vinzenzheim geöffnet ist, von Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags, sowie an den Tagen vor den Schulferien von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Der Schüler wird in einer Kleingruppe von bis zu 8 Schülern von einem Erzieher begleitet und erhält Hilfestellung bei der Erledigung der Hausaufgaben, beim Erlernen der Inhalte, sowie bei der Vorbereitung auf den Unterricht.

Wenn der Schüler:

1. selbständig und ruhig arbeitet;
2. sich an die Regeln der Hausordnung hält;
3. alle schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben erledigt hat (auch Strafarbeiten);
4. in allen Fächern den Lernstoff und das Wissen (den individuellen Anforderungen entsprechend) beherrscht;
5. für den Unterricht ausreichend vorbereitet ist;

darf er, nach Erledigung aller unter Punkt 3 bis 5 genannten Aufgaben und mit Einverständnis des zuständigen Erziehers das Vinzenzheim vorzeitig verlassen und den Heimweg alleine antreten. Der gesetzliche Vertreter muss vom Vinzenzheim nicht vorab informiert werden. Dies hat keine Auswirkung auf den Preis und vermindert ihn in keiner Weise.

## 2. Dauer

Der Vertrag hat Gültigkeit für das **Schuljahr 20\_\_\_/\_\_\_** und gilt in Zusammenhang mit der aktuell gültigen **Hausordnung**. Der gesetzliche Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift, eine Kopie der Hausordnung erhalten, in diese Einsicht und diese zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt damit vollinhaltlich einverstanden zu sein. Die Hausordnung ist online einsehbar unter **[www.vinzenzheim.it/de/formulare](http://www.vinzenzheim.it/de/formulare)**.

## 3. Ort der Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt im Vinzenzheim in der Schlandersburgstraße 1, 39028 Schlanders, in der Freizeit werden auch Spielplätze und Sportplätze der näheren Umgebung aufgesucht.

## 4. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung betragen als **Pauschale 1.575,00 € (inklusive MwSt.)** für das gesamte Schuljahr (siehe Dauer). Dieser Betrag ist unabhängig von Absenzen wie z.B. Krankheitsfällen, Ferien, Unterrichtskürzungen, befristeten Ausschlüssen, zeitweiligen Betriebsschließungen bedingt durch höhere Gewalt. Bei außerordentlichen Preissteigerungen während des Schuljahres behält sich das Vinzenzheim die Erhöhung des Pauschalpreises vor.

Der Betrag kann als Einmalzahlung innerhalb 15. September des Jahres überwiesen werden, oder in 10 gleichbleibenden Raten im Voraus bis zum **15. des jeweiligen Monats** entrichtet werden. Alle Zahlungen sind auf das Konto bei der Raiffeisenkasse Schlanders - **IBAN: IT 95R 08244 58920 000300006513** zu entrichten.

Nach Unterzeichnung des gegenständlichen Vertrages durch den gesetzlichen Vertreter ist eine einmalige **Kaution** in Höhe von **315,00 €** als Vorauszahlung zu hinterlegen. Diese wird mit Ende des letzten Schuljahres, in dem der Schüler das Vinzenzheim besucht, zinslos verrechnet oder rückerstattet. Sollte der Schüler den bestellten Platz nicht einnehmen, den Vertrag während des Schuljahres kündigen oder gekündigt werden, wird die Kaution vollständig einbehalten. Eventuelle Unkosten an Schäden, welche der Schüler verursacht oder mit verursacht hat, werden von der Kaution abgebucht.

## 5. Auflösung des Vertrages

Das Vinzenzheim behält sich die fristlose Kündigung und Entlassung des Schülers vor, bei

- wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung, die Gemeinschaft und das Eigentum anderer;
- Nichtbezahlung der Rechnung.

In begründeten Fällen behält sich das Vinzenzheim den zeitweisen Ausschluss des Schülers vor. Die jeweilige Sanktion wird vom Vinzenzheim unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes und gemäß der Disziplinarordnung (einsehbar unter [www.vinzenzheim.it/de/formulare](http://www.vinzenzheim.it/de/formulare)) verhängt. Gegen diese Maßnahme ist keine Beschwerde zulässig. Für diese Zeit wird kein Preis rückerstattet.

Der gesetzliche Vertreter kann diesen Vertrag jederzeit schriftlich ohne Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen kündigen. In einem solchem Falle ist ein Betrag von 315,00 € voll zu entrichten, wie auch wenn der Schüler fristlos entlassen wird.

## 6. VERANTWORTUNG

Auf die ausdrückliche Klärung und Beachtung folgender Verantwortungsbereiche wird Wert gelegt:

- Das Vinzenzheim übernimmt keine Haftung für Handlungen die gegen die Anweisungen und die Maßnahmen der Erzieher erfolgen, bzw. gegen diesen Vertrag und gegen die Hausordnung verstoßen.
- Das Vinzenzheim übernimmt keine Verantwortung, wenn der Schüler eigene oder fremde Fahrzeuge während der Zeit des Aufenthaltes in der Nachmittagsbetreuung benützt oder mit Jemandem mitfährt.
- Das Vinzenzheim verpflichtet sich, bei Erkrankung den ärztlichen Bereitschaftsdienst und die Eltern umgehend zu verständigen.
- Die Verabreichung von Medikamenten jeder Art und Menge ist den Mitarbeitern/innen nur aufgrund schriftlicher ärztlicher Anordnung im Einzelfall erlaubt.
- Die Eltern verpflichten sich, das Vinzenzheim umgehend zu verständigen, wenn der Schüler nicht termingerecht zur Nachmittagsbetreuung kommen kann.
- Das Vinzenzheim übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände.

- Zieht sich der Schüler während seines Aufenthaltes irgendwelche Verletzungen zu, die auf Ungehorsam und Übertretung der Hausordnung zurückzuführen sind, ist das Vinzenzheim von der Haftung ausgeschlossen.
- Der gesetzliche Vertreter des Schülers erklärt, dass der Schüler, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund seiner Einschätzung die notwendige Reife und Selbständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine volljährige Person kurzzeitig Wege ohne Aufsicht zu gehen (z.B. Ausgang, Besuche von Bibliothek oder Schule, um Termine wahrzunehmen usw.) und selbständig nach Hause zu gehen bzw. öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeiten, Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Weg nach Hause), sowie den Heimweg gut kennt, diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist und der Heimweg keinen besonderen Gefahrenstellen aufweist und **ermächtigt** das Vinzenzheim, **dass der Schüler kurzzeitig Wege ohne Aufsicht gehen und das Vinzenzheim nach Betreuungsende alleine verlassen darf**. Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Sozialgenossenschaft Vinzenzheim Schlanders von der Aufsichtspflicht für kurze eigenständige Wege, sowie nach Betreuungsende entbunden wird.
- Die Schüler dürfen nach ganztägigen schulischen Ausflügen bzw. Veranstaltungen selbständig den Heimweg antreten und müssen an selbigem Tag nicht mehr zur Nachmittagsbetreuung kommen.

## 7. ABÄNDERUNGEN

Jegliche Abänderung dieses Vertrages hat ausschließlich in schriftlicher Form zu erfolgen.

## 8. VERWENDUNG VON DATEN UND INFORMATIONEN – Einwilligungserklärung Privacy

Hiermit erteile ich der Sozialgenossenschaft Vinzenzheim Schlanders die Einwilligung, meine sensiblen und personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzverordnung Nr. 679/2016 (GDPR) vom 27. April 2016 sowie des aktuell in Italien gültigen Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003) in Sachen "**Privacy**" für Zwecke, welche der Tätigkeit der Genossenschaft dienlich sind, zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Der Betroffene/der Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind wurde darüber informiert, dass die eigenen personenbezogenen Daten und die personenbezogenen Daten der Kinder zu institutionellen Zwecken im Zusammenhang mit dem/den aktuellen Projekt/en an Landesämter (Familienagentur) weitergegeben werden können. Die Betroffenen/die Träger der elterlichen Verantwortung können solche personenbezogenen Daten auch zum Zweck der Durchführung von Umfragen zur Qualität und Zufriedenheit des Dienstes mitteilen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit erlaube ich den Erziehern die **Sprechstunden** in der Schule zu nutzen, wichtige Informationen auszutauschen, sowie Einsicht in das **digitale Klassenregister** des Schülers nehmen zu dürfen, und teile nach Erhalt von Seiten der Schule die Zugangsdaten mit.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während des Schuljahres **Fotos** des Schülers gemacht und für interne Zwecke verwendet werden dürfen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 9. KENNTNISNAHME

Der gesetzliche Vertreter und der Vertreter der Sozialgenossenschaft Vinzenzheim Schlanders bestätigen mit Ihrer Unterschrift, diesen Vertrag gelesen, verstanden und angenommen zu haben.

Im Sinne der Bestimmungen der Art 1341 und 1342 ZGB unterzeichnet der gesetzliche Vertreter des Schülers insbesondere die Klauseln Nr. 1 (Gegenstand), Nr. 2 (Dauer), Nr. 4 (Kosten und Zahlungsbedingungen), Nr. 5 (Auflösung des Vertrages), Nr. 6 (Verantwortung) und Nr. 8 (Verwendung von Daten und Informationen).

Schlanders, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/20\_\_\_\_

Der gesetzl. Vertreter des Schülers \_\_\_\_\_

Für die Sozialgen. Vinzenzheim Schl. \_\_\_\_\_

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für die Verarbeitung personenbezogener und ggf. sensibler Daten,

Die Sozialgenossenschaft Vinzenzheim, in ihrer Funktion als Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (im Gesetz als Titolare del trattamento benannt), übermittelt Ihnen (im Folgenden „betroffene Person“ genannt) im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2016 (GDPR) sowie des aktuell in Italien gültigen Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003) die folgenden Informationen bezüglich der Verwendung Ihrer Daten.

### 1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die von der betroffenen Person übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des operativen Abwicklungsprozesses gemäß der gesetzlich vorgegebenen Pflichten verarbeitet. Dies können sein:

- Durchführung unserer Arbeit im Bereich soziale und pädagogische Betreuung
- Erhebung des sozialen und gesundheitlichen Status zur Festlegung der betreuungsmaßnahmen
- Erhebung der finanziellen Situation zur Absicherung der Leistungsvergütung
- Erhebung von Besonderheiten in Bezug auf Lebensgewohnheiten und Lebensausrichtung zur Berücksichtigung in der Betreuung und Begleitung

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt die vorherige Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke dar.

### 2. Modalität der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Wahrung der Sicherheit und Geheimhaltung und die personenbezogenen Daten können in Papierform und/oder mit elektronischen und/oder telematischen Hilfsmitteln verarbeitet werden.

### 3. Aufbewahrungszeitraum

Die Aufbewahrung der Daten erfolgt nur für die Zeit, die für die Erfüllung der oben genannten Zwecke und die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften unbedingt notwendig ist. Ist dieser Zeitraum verstrichen, werden die Daten vernichtet oder anonymisiert.

### 4. Obligatorische oder freiwillige Mitteilung der Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die Mitteilung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis; eine eventuelle Verweigerung bringt jedoch die Unmöglichkeit der Durchführung obiger Zwecke mit sich.

### 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können neben dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung von einem Auftragsverarbeiter sowie von den Beauftragten bzw. Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben und dem Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter unterstellt sind und die zu diesem Zwecke ernannt und angemessen ausgebildet wurden, verarbeitet werden.

### 6. Übermittlung der Daten an Drittländer

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer oder an internationale Organisationen übermittelt.

### 7. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es findet keine Entscheidungsfindung statt, die allein auf die automatisierte Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert, die der betroffenen Person gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

### 8. Kontaktdaten des Verantwortlichen und DPO

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Sozialgenossenschaft Vinzenzheim Schlanders, Schlandersburgstraße 1, 39028 Schlanders (BZ), in der Person des gesetzlichen Vertreters. Aus der durchgeführten Risikobewertung wurde ersichtlich, dass die Ernennung eines DPO nicht notwendig ist.

### 9. Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung derselben Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Widerspruchsrecht, das Recht auf Datenübertragung, auf Beschwerde bei der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, sofern eine Verletzung in der Verarbeitung der personenbezogenen Daten vermutet wird, sowie sämtliche andere von den geltenden Gesetzesbestimmungen anerkannten Rechte (Art. 15 ff. GDPR). Ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eine Zustimmung erteilt worden, so besteht das Recht, diese Zustimmung zu widerrufen.

Die Ausübung der genannten Rechte kann mittels Kontaktaufnahme unter E-Mail [sg.vinzenzheim@rolmail.net](mailto:sg.vinzenzheim@rolmail.net) erfolgen.

## EINWILLIGUNG

Ich der unterzeichnende Vater \_\_\_\_\_, und

ich die unterzeichnende Mutter \_\_\_\_\_,

des Schülers und/oder Betreuten \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

erkläre hiermit rechtswirksam und insbesondere im Sinne der Europäischen Datenschutzverordnung Nr. 679/2016 (GDPR) vom 27. April 2016 sowie des aktuell in Italien gültigen Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003) in Sachen "Privacy", dass ich die obengenannten Informationen aufmerksam gelesen habe und dass ich meine freie, bewusste, informierte, spezifische und bedingungslose Einwilligung zur Verarbeitung und zur Mitteilung meiner persönlichen Daten für die im Informationsblatt genannten Zwecke und auf die dort genannten Arten gebe.

Schlanders, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(leserliche Unterschrift Vater)

\_\_\_\_\_  
(leserliche Unterschrift Mutter)